

## **Corporate Governance Bericht 2021**

### **1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)**

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3. Dezember 2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Mit den Vorgaben des Kodex wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensführung und -überwachung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei sollte die Rolle des Landes als Träger des Landeskrankenhauses (AöR) erkennbar und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Landeskrankenhaus (AöR) wendet auf der Grundlage des § 7 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung erklärt, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Das Landeskrankenhaus (AöR) weicht von folgenden Empfehlungen/Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) ab:

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 9 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) des Landes Rheinland-Pfalz besteht die Geschäftsführung aus nur einer Person, welche die Geschäfte Kraft Gesetz selbständig führt. Interne Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip wurden in Teilen geschaffen (Beschaffungsrichtlinie). Der Geschäftsführer hat ausführliche Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat (Ziffer 30 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung abgeschlossen, die dem Schutz (Vermögensschutz) des Unternehmens dient. Der Abschluss dieser Versicherung bietet keinen Fehlanreiz für die eingeschlossenen Mitarbeiter (Ziffer 88 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat bisher den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht öffentlich zugänglich gemacht (Ziffer 94 PCGK).

## **2. Träger der Anstalt**

Träger des Landeskrankenhauses (AöR) ist gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) das Land Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Anstalt sind der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer (§ 5 LKErG).

Der Aufsichtsrat entscheidet insbesondere in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und beschließt gemäß § 8 LKErG insbesondere auch über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Änderung und Ergänzung der Satzung, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Aufnahme von Krediten, Gewährung von Bürgschaften.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier Sitzungen und zwei Sondersitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Sondersitzungen hatten die Besetzung der Position der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers zum Gegenstand. In der Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Geschäftsjahres 2021 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Juni 2021 bestellt.

## **3. Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung gehörten an:

- bis 31. März 2021: Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer Landeskrankenhaus (AöR)
- vom 1. April bis 14. Mai 2021: Werner Schmitt, Geschäftsführer Landeskrankenhaus (AöR)
- ab 15. Mai 2021 bis heute: Dr. Alexander Wilhelm, Geschäftsführer Landeskrankenhaus (AöR)

Der Geschäftsführer führt satzungsgemäß die Geschäfte der Anstalt selbständig, soweit die Entscheidungen nicht dem Aufsichtsrat obliegen, und vertritt die Anstalt nach außen. In der Satzung des Landeskrankenhauses (AöR) sind die innere Struktur und Organisation der Anstalt und

ihrer Einrichtungen, die Vertretung des Geschäftsführers und die Bildung von Gremien geregelt.

#### **4. Überwachungsorgan**

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses (AöR) folgende Personen an:

- Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Alexander Wilhelm (bis 14. Mai 2021), Staatssekretär, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Denis Alt (ab 15. Mai 2021), Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Stellvertreter des Vorsitzenden:  
Dr. Thorsten Rudolph (bis 13. Oktober 2021), Abteilungsleiter, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Dr. Rudolf Büllsbach (bis 31. Januar 2021), Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Dr. Elisa Wolf (ab 1. Februar 2021), Abteilungsleiterin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Jochen Metzner, Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Frank Hofferberth, ehem. GPR-Mitglied, Rheinhessen-Fachklinik Alzey
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Claudia Schaefer, 1. stellv. Vorsitzende des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Jeannette Mischnick (bis 31. Mai 2021), Abteilungsleiterin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Daniel Stich (ab 1. Juni 2021), Ministerialdirektor, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Alexander Fuchs (bis 31. März 2021), Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Christian Merk (ab 1. April 2021), Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

- Detlef Placzek (bis 31. Mai 2021), Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
- Dr. Carola Zimmermann (ab 1. Juni 2021), Abteilungsleiterin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Carola Hollnack, Referentin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Udo van Schewyck, Vorsitzender des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Peter Hüppchen, GPR-Vorstandsmitglied, Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach

## **5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Landeskrankenhauses (AöR) eng und vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstandes und -zwecks hat die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat festgelegt und berichtet regelmäßig über den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der Aufsichtsratssitzungen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2021 beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans und über die voraussichtliche weitere Entwicklung des Landeskrankenhauses (AöR) informiert.

Das Landeskrankenhaus (AöR) gewährt keine Kredite oder Vorschüsse an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

## **6. Transparenz**

### Gender Mainstreaming

Im Aufsichtsrat sind von sechs Positionen zwei durch eine Frau besetzt. In den Direktorien der rechtlich unselbständigen Einrichtungen (inkl. der Klinik Nette-Gut) sind 7 von 21 Positionen durch Frauen besetzt. Auf der Ebene der Trägereinrichtung werden von 7 Führungspositionen (Bereichsleitungen, Akademieleitung) 4 durch Frauen repräsentiert.

### Vergütung der Geschäftsführung

Geschäftsführer bis 31. März 2021: Dr. Gerald Gaß

Grundvergütung: 54.856,26 €  
Erfolgsabhängige Vergütung: 25.000,00 €  
Sonstige geldwerte Vorteile: betriebliche Altersversorgung  
Vergütung Dritter: keine

Geschäftsführer ab 15. Mai 2021 bis heute: Dr. Alexander Wilhelm

Grundvergütung: 139.922,62 €  
Erfolgsabhängige Vergütung: 0,00 €  
Sonstige geldwerte Vorteile: keine  
Vergütung Dritter: keine

Die Vergütung von Herrn Werner Schmitt (1. April bis 14. Mai 2021) erfolgte im Rahmen seiner Tätigkeit als Regionaldirektor bzw. stellvertretender Geschäftsführer.

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

- Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Alexander Wilhelm (bis 14. Mai 2021), Staatssekretär, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 100,00 €
- Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Denis Alt (ab 15. Mai 2021), Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €
- Stellvertreter des Vorsitzenden:  
Dr. Thorsten Rudolph (bis 13. Oktober 2021), Abteilungsleiter, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 424,22 € (inkl. Fahrtkosten)
- Dr. Rudolf Büllsbach (bis 31. Januar 2021), Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €
- Dr. Elisa Wolf (ab 1. Februar 2021), Abteilungsleiterin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €

- Jochen Metzner, Abteilungsleiter, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 200,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Frank Hofferberth, ehem. GPR-Mitglied, Rheinhessen-Fachklinik Alzey  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 500,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme:  
Claudia Schaefer, 1. stellv. Vorsitzende des GPR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 400,00 €

#### Vergütung der Stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates

- Jeannette Mischnick (bis 31. Mai 2021), Abteilungsleiterin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €
- Daniel Stich (ab 1. Juni 2021), Ministerialdirektor, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €
- Alexander Fuchs (bis 31. März 2021), Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €
- Christian Merk (ab 1. April 2021), Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €
- Detlef Placzek (bis 31. Mai 2021), Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 100,00 €
- Dr. Carola Zimmermann (ab 1. Juni 2021), Abteilungsleiterin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €
- Carola Hollnack, Referentin, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 100,00 €

- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Udo van Schewyck, Vorsitzender des GPR, Rhein-Mosel-Fach-  
klinik Andernach  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:  
Peter Huppchen, GPR-Vorstandsmitglied, Geriatriische Fachklinik  
Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach  
Sitzungsgeld im Jahr 2021 insgesamt: 0,00 €

Es handelt sich jeweils um die, im Geschäftsjahr 2021, gezahlten Sit-  
zungsgelder. Weitere Vergütungen wurden nicht gezahlt.

## 7. Rechnungslegung

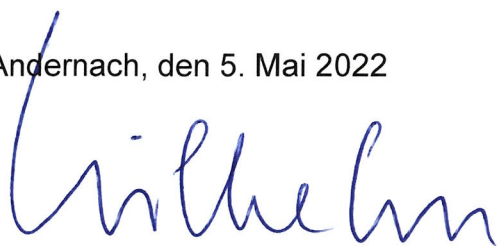
Der Jahresabschluss 2021 wird im Juni 2022 aufgestellt und anschließend  
geprüft.

## 8. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2021 wurde die Wirt-  
schaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GMBH Koblenz beauftragt. Die  
Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer wurde abgegeben.  
Der Wirtschaftsprüfer ist als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregis-  
ter der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Ein Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57 a Wirtschaftsprüferord-  
nung liegt vor.

Andernach, den 5. Mai 2022



Dr. Alexander Wilhelm  
Geschäftsführer

